

Pensionierung

Das Altersguthaben kann bei Pensionierung in eine Rente umgewandelt werden oder ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden.

Welche Leistungen werden bei der Pensionierung fällig?

Im Zeitpunkt der Pensionierung werden Leistungen aus dem Altersguthaben fällig.

Das vorhandene Altersguthaben kann

- in eine lebenslange Rente umgewandelt,
- ganz oder teilweise in bar bezogen oder
- allenfalls zur Finanzierung einer Überbrückungsrente eingesetzt werden.

Der Kapitalbezug ist der Pensionskasse spätestens drei Monate vor Pensionierung schriftlich und vom Ehegatten mitunterzeichnet (amtlich beglaubigte Unterschrift) bekannt zu geben.

Bis wann können vor der Pensionierung Einkäufe getätigt werden?

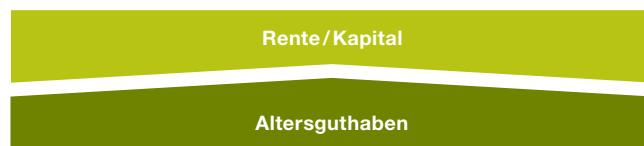
Freiwillige Einkäufe können grundsätzlich bis zum Zeitpunkt der Pensionierung getätigt werden.

Sollten Sie in den letzten 3 Jahren vor der Pensionierung einen Einkauf in die Pensionskasse Syngenta getätigt haben und möchten bei der Pensionierung einen Teil oder das gesamte Altersguthaben in Kapitalform beziehen, raten wir Ihnen dringend, frühzeitig von Ihrer **Steuerbehörde schriftlich eine verbindliche Bestätigung über die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs und die Konsequenzen eines späteren Kapitalbezugs** einzuholen.

Welche steuerlichen Konsequenzen sind bei einem Kapitalbezug zu beachten?

Der Kapitalbezug nach einem Einkauf unterliegt gewissen Einschränkungen. Die aus dem Einkauf resultierenden Leistungen dürfen gemäss Artikel 11 Absatz 3 des Reglements der Pensionskasse Syngenta – basierend auf Artikel 79b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) – innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Das Bundesgericht hat die Einschränkung von Artikel 79b BVG in einem neueren Urteil so ausgelegt, dass **jeglicher Kapitalbezug** innerhalb der 3-jährigen Frist als **Steuerungsumgehung** zu behandeln sei.

Altersleistungen



Optionen:

- Lebenslange Rente oder Kapitalbezug bis 100 %
- Überbrückungsrente bis AHV-Alter

Kann die Rentenkürzung infolge vorzeitiger Pensionierung ausfinanziert werden?

Der Versicherte hat bei Altersrücktritt vor Vollendung des 65. Altersjahres die Möglichkeit, sich im Zeitpunkt der Pensionierung auf die auf dem Versicherungsausweis im Alter 65 ausgewiesene Grund-Altersrente einzukaufen. Diese Einkäufe gelten als Auskauf von Rentenkürzung und werden versicherungstechnisch berechnet. Sie können nicht als Kapital bezogen werden.

Wie wird eine lebenslange Altersrente berechnet?

Zur Berechnung der lebenslangen Altersrente wird das vorhandene Altersguthaben mit dem im Zeitpunkt der Pensionierung anwendbaren Umwandlungssatz multipliziert.

Die jeweils gültigen Umwandlungssätze sind im Anhang 2 des Reglements der Pensionskasse aufgeführt.

Wie wird die Höhe der variablen Altersrente berechnet?

Das bei der Pensionierung angesparte Altersguthaben wird mit dem gültigen Umwandlungssatz in eine Altersrente umgewandelt. Die variable Altersrente besteht aus der **Grund-Altersrente** und der **Zusatz-Altersrente**. Die lebenslange Grund-Altersrente wird aufgrund des Umwandlungssatzes für die Festlegung der Grund-Altersrente ermittelt. Zusätzlich wird die Ziel-Altersrente aufgrund des Umwandlungssatzes für die Festlegung der Ziel-Altersrente ermittelt.



Wie wird die Zusatz-Altersrente festgelegt?

Die Zusatz-Altersrente wird in Abhängigkeit des Deckungsgrades sowie der im Zeitpunkt des Rücktrittes berechneten Grund- und Ziel-Altersrente festgelegt: Die Zusatz-Altersrente wird jährlich im Dezember in Abhängigkeit des Deckungsgrades für das Folgejahr festgelegt.

Wie hoch ist die Alters-Kinderrente und wie lange wird diese ausgerichtet?

Die Alters-Kinderrente beträgt 20 % der bezogenen Altersrente für jedes Kind und wird bis zum 20. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr, wenn sich das Kind noch in Ausbildung befindet, gewährt.

Wie hoch ist die maximale Überbrückungsrente?

Die maximale Höhe der jährlichen Überbrückungsrente entspricht der jeweils gültigen maximalen AHV-Rente (Stand 2022: CHF 28'680.–)

Wie berechnet man das zur Finanzierung einer Überbrückungsrente notwendige Kapital?

Die Höhe der jährlichen Überbrückungsrente wird mit einem Faktor multipliziert, der von der Dauer der Überbrückungsrente abhängig ist.

Wann wird die Rente ausbezahlt?

Die Altersrente wird erstmals für den der Pensionierung folgenden Monat ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt jeweils am 25. des Monats. Auf Wunsch und Risiko des Versicherten kann die Rente unter Kostenfolge ins Ausland überwiesen werden.

Wann wird das Kapital ausbezahlt?

Die Kapitalauszahlung erfolgt zu Beginn des Monats in welchem die erste Rente ausbezahlt wird. Auf Wunsch und Risiko des Versicherten kann das Kapital unter Kostenfolge ins Ausland überwiesen werden.

Welche Dokumente benötigt die Pensionskasse?

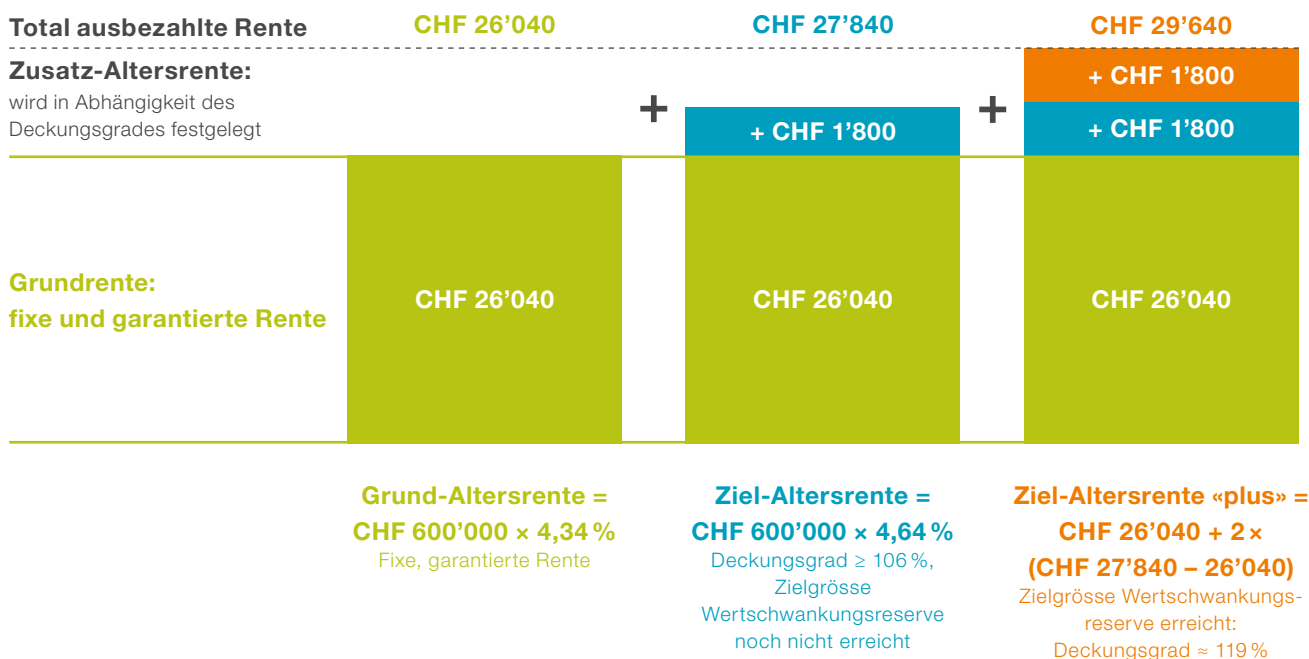
- Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete* Formular «Pensionierung» muss drei Monate vor dem Pensionierungsdatum bei der Pensionskasse eingehen.
**Bei verheirateten Versicherten, die einen Kapitalbezug machen, ist die schriftliche Zustimmung der Ehegattin bzw. des Ehegatten auf dem Formular notwendig (amtlich beglaubigte Unterschrift durch Notar oder Gemeinde)*
- Kopie des Familienbüchleins, Passkopie der Ehegattin bzw. Ehegatten oder Personenstands-Ausweis der Gemeinde (für ledige oder geschiedene Personen)
- Geburtsurkunden der Kinder (falls kein Familienbüchlein vorhanden ist)
- Scheidungsurteil (wenn kein Personenstands-Ausweis ausgestellt werden kann)
- Ausbildungsnachweis für Kinder über 20 Jahre, die sich in Ausbildung befinden (maximal bis zur Vollendung des 25. Altersjahres)
- Kopie der Kontokarte inkl. IBAN Nr.



Wie funktioniert das variable Rentenmodell?

Beispiel variable Rente

Pensionierung mit Alter 65 im Jahr 2023 = UWS Grundrente: 4,34 % / UWS Zielrente: 4,64 %
 Altersguthaben: CHF 600'000



Deckungsgrad	Zusatz-Altersrente	Total ausbezahlte Altersrente
Deckungsgrad < 106 %	0	Grund-Altersrente (fixe, garantierte Rente)
Deckungsgrad ≥ 106 %, aber Zielgrösse Wertschwankungsreserve noch nicht erreicht	Ziel-Altersrente minus Grund-Altersrente	Ziel-Altersrente
Zielgrösse Wertschwankungsreserve erreicht wenn Deckungsgrad ≈ 119 %	2 × (Ziel-Altersrente minus Grund-Altersrente)	Ziel-Altersrente «plus»

Die Zusatz-Altersrente wird jährlich im Dezember in Abhängigkeit des Deckungsgrades für das Folgejahr festgelegt.

